



Wohnhäuser

Weissbach, Karl

Stuttgart, 1902

10) Kinderzimmer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77672)

Schutzgitter versehen, damit die Kleider der Dame vom Feuer nicht ergriffen werden können.

185.
Ausstattung.

Zur Ausstattung des Raumes sind außer dem Putztisch als erstes Möbel vor allem Spiegel nötig, die das Beschauen der ganzen Gestalt von allen Seiten gestatten, dann ein Ruhebett und einige Sessel; wenn der Raum zugleich als Kleideraum, bezw. Wäscheraum benutzt wird, Schränke in genügender Zahl und Größe. Der Waschtisch wird oft innerhalb eines solchen Schrankes untergebracht; andererseits wird ihm auch eine bevorzugte Stelle im Raume angewiesen. Der Gesamton der Farbe des Raumes, Wand und Möbelbezüge inbegriffen, nähert sich am besten einem neutralen Grau, das alles andere in seiner natürlichen Farbestimmung nicht beeinflusst. Der Fußboden wird mit einem schweren, dicken Teppich belegt; vor den Thüren hängen schwere Vorhänge, die das Behagliche und Warme des Raumes erhöhen, vor Luftzug schützen und jeden Einblick unmöglich machen.

Manchmal dient das Ankleidezimmer zugleich als Badezimmer, insbesondere dann, wenn das Bad ausschließlich von der Frau benutzt wird. In diesem Falle ist eine Wandnische zur Aufnahme der Wanne oder eines Beckens, die durch Vorhänge geschlossen werden kann oder deren Schmuck architektonisch dem Raume eingefügt ist, von Wert. Bad und Waschtisch werden auch durch eine geschmückte Glaswand vom Ankleideraum getrennt, um diesen wohnlicher und behaglicher zu gestalten.

186.
Anschließende
Räume.

Bei vornehmen Anlagen liegt neben dem Ankleidezimmer der Raum zur Aufbewahrung der Kleider, und diesem folgt, unmittelbar daranstoßend oder wenigstens in nächster Nähe gelegen, das Zimmer der Kammerfrau (Fig. 483).

In gleicher oder ähnlicher Reihenfolge treten die Räume des Herrn auf (Fig. 483). Liegen die Räume der Ehegatten in verschiedenen Geschossen übereinander, so verbindet eine kleine zierliche Holzterrasse, mit Teppich- oder Linoleumbelag ausgestattet und für den ausschließlichen Gebrauch der Genannten bestimmt, die beiden Stockwerke (Fig. 440).

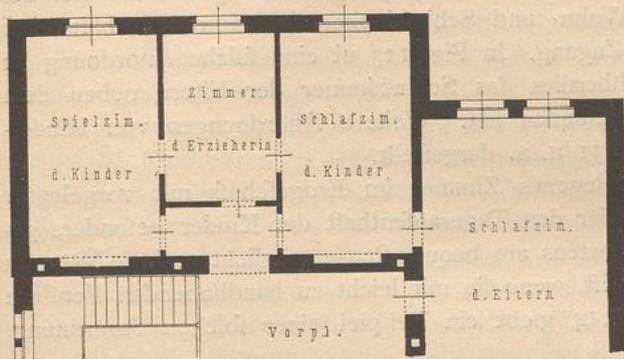
10) Kinderzimmer.

187.
Notwendigkeit.

Für kleinere Kinder einer schlichten Bürgerfamilie ist selten ein eigenes Gemach vorhanden; sie teilen in der Regel Wohn- und Schlafzimmer mit den Eltern. Eine verständige Mutter wird den Aufenthalt ihrer Kinder in den beiden Räumen entsprechend zu verteilen wissen, und ihre Kinder werden sich wohler fühlen als solcher Leute Kinder, die einen Salon oder andere wenig benutzte Räume der Wohnung als unerlässlich, weil standesgemäß erachten, dafür aber ihre Kinder in ein nach der Rückseite des Hauses, oft an engem Hofe gelegenes, obendrein räumlich beschränktes Zimmer verbannen, in das kein Sonnenstrahl einzudringen vermag, und sich dabei wundern, daß die armen Kinder bei aller sonstigen Pflege nicht gedeihen. Dennoch ist es der Wunsch aller Eltern, für ihre Kinder ein eigenes Zimmer zu besitzen. Denn erwägt man, daß kleine Kinder einen großen Teil ihres Lebens im Zimmer zubringen, und bedenkt man zugleich, daß der Mensch in seiner frühen Lebenszeit zu seinem Gedeihen des Sonnenlichtes in viel reicherm Maße bedarf als der »gestählte Körper« des reiferen Alters, so ist das Verlangen nach einem geräumigen, nach der Sonnenseite gelegenen Raume mehr als gerechtfertigt; es ist dringende Notwendigkeit. Gilt es doch in erster Linie, die körperliche Entwicklung des Kindes zu fördern; der kindliche Geist läßt sich nebenbei in

günstiger Weise beeinflussen. Frühzeitig kann das Kind an Reinlichkeit, Ordnung und Gehorham gewöhnt, spielend kann es auf feine nähere Umgebung und auf Vor-

Fig. 113.



Anordnung von Kinderzimmern.

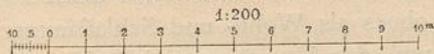
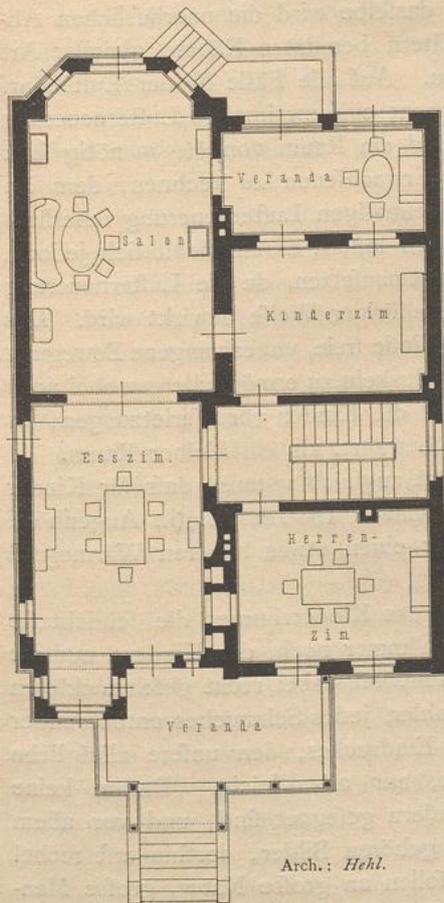


Fig. 114.



Wohnhaus Meyer zu Hannover.

Arch.: Hehl.

gänge der Außenwelt aufmerksam gemacht werden; Stoff und Anregung genug zu geistiger Arbeit sind ihm hierdurch geboten. Mit dem Besuch der Schule tritt die ernste Arbeit an das Kind heran, die es nur bei genügend weit vorgeschrittener körperlicher Entwicklung zu leisten im Stande ist. Schule und Familie müssen nun in der Beeinflussung des kindlichen Geistes Hand in Hand gehen; die Vorstellung von der hohen Wichtigkeit und

Bedeutung der Schule muß genährt werden. Die Schularbeiten spielen dann eine hervorragende Rolle; sie sind für das Kind schwer und erfordern die Anspannung aller feiner Geisteskräfte; die Möglichkeit, sie ungestört und mit voller Aufmerksamkeit anzufertigen, ohne Schädigung feines Körpers, muß deshalb vorhanden sein. Zur Erreichung alles dessen kann das Kinderzimmer wesentlich beitragen.

Im vorhergehenden haben wir bereits ausgesprochen, welche Lage wir von einem Kinderzimmer verlangen, es sei denn, daß auch uns die »interessante Bläse« der Kinder angenehm ist. Nur das Folgende bedarf noch der Erwähnung.

Kleine Kinder des Mittelstandes haben ein Zimmer gemeinschaftlich; es dient ihnen zwar hauptsächlich als Schlafzimmer, wird aber auch zeitweise als Aufenthaltsort am Tage, als Spielzimmer dienen müssen und wird diesen Zweck nebenbei auch noch erfüllen können, wenn es entsprechend groß und günstig gelegen ist und reichlich gelüftet wird. In diesem Falle liegt das Kinderzimmer am besten neben dem Schlafzimmer der Eltern und ist mit diesem durch eine Thür verbunden, da die Mutter ihre Kinder auch in der Nacht überwacht. Ist außer dem Schlafzimmer

188.
Lage.

auch ein Wohnzimmer der Kinder vorhanden, so kann dieses, Sonnenlage vorausgesetzt, abseits von den anderen tagsüber benutzten Räumen der Wohnung liegen, eine Lage, die insbesondere bei lebhaften Kindern wohl angebracht sein dürfte. Wenn Kinder von einer Erzieherin beaufsichtigt werden, dann liegt das Zimmer der letzteren am besten zwischen Wohn- und Schlafzimmer der Kinder, erhält aber selbstverständlich einen eigenen Zugang. In Fig. 113 ist eine solche Anordnung im Grundriss dargestellt, bei der überdies das Schlafzimmer der Eltern neben dem Schlafzimmer der Kinder Platz gefunden hat. Weitere Anordnungen von Kinderzimmern sind in Fig. 263, 325, 451 u. a. dargestellt.

Ein nach einem Garten gelegenes Zimmer im Erdgeschoss mit vorgelegter Veranda ist in guter Jahreszeit für den Tagesaufenthalt der Kinder besonders geeignet, da es die Benutzung des Gartens am bequemsten ermöglicht und die Veranda selbst bei Regenwetter benutzbar ist, wenn sie mit leicht zu handhabenden Fenstern geschlossen werden kann. Fig. 114 giebt ein Beispiel einer solchen Anordnung. (Siehe auch Fig. 338.)

189.
Größe.

Die Größe des Kinderzimmers richtet sich selbstverständlich zunächst nach der Zahl seiner Bewohner, ferner danach, ob es als Wohn- und Schlafzimmer zugleich dienen muß, und nach dem Stande und den Vermögensverhältnissen der Eltern, wobei man ihm eine Größe geben wird, welche zu den von den Eltern benutzten Räumen in geeignetem Verhältnis steht, d. h. dasselbe wird die unerlässlichen Abmessungen überschreiten, wenn die von den Eltern benutzten Räume gleicher Art auch über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Auf alle Fälle ist der Luftbedarf für ein Kind auf 30 cbm in der Stunde anzunehmen; eine zweimalige Lüfterneuerung in dieser Zeit vorausgesetzt, würde für jedes Kind ein Raum von 15 cbm nötig sein. Hierzu sind noch 30 cbm Luftraum für einen Erwachsenen zu rechnen, dem die Ueberwachung der Kinder obliegt. Bei einer dreimaligen Lüfterneuerung innerhalb der genannten Zeit würden sich die Masse verringern lassen; es empfiehlt sich jedoch, sie für die Raumbestimmungen als Mindestmaße einzusetzen, da die Lüfterneuerung selbst im Hause mittleren Ranges oft nicht in gehöriger Weise bewirkt wird. Das Kinderzimmer muß auch geräumig sein, um dem Kinde freie, ungezwungene Bewegung für die Entwicklung seiner Atmungsorgane und Muskeln zu ermöglichen, wobei noch hinzukommt, daß ein geräumiges Zimmer sowohl die Kinder vor Verletzungen, als auch die Möbel vor Beschädigungen weit mehr bewahrt, als ein kleiner Raum.

Die richtige Benutzung des Zimmers setzt zugleich voraus, daß für Kinder über 2 Jahre alt eine Zimmerwärme von höchstens 16 Grad C. (in Augenhöhe gemessen) vorhanden ist, während jüngere Kinder einen etwas höheren Wärmegrad verlangen, und zwar tags und nachts gleichmäßig.

190.
Ausstattung.

Es ist eine durchaus irrige Meinung, für das Kinderzimmer die schlichteste Ausstattung als ausreichend zu erachten, oder schlimmer noch, den Kindern nur die aus anderen Räumen zurückgestellten, abgenutzten, oft dabei recht geschmacklosen Möbel zukommen zu lassen, innerhalb nackter, kahler, jedes Schmuckes entbehrender Wände. »Wir vergessen die Wucht des ersten Eindruckes, den unsere alltägliche Umgebung auf das Gemüt des Kindes macht, nur allzu leicht. Darum keine modische Nichtigkeiten in Häusern, die mit Kindern gesegnet sind, und vor allem auch keine leeren Kinderstuben! Auch dorthin gehören Bilder, dorthin erst recht! Es können einfache Holzschnitte sein; aber sie sollen an große Natur, große Menschen, große Werke erinnern, das werden Schätze fürs Leben!« ... »Kinder be-

deuten die Unsterblichkeit der Unberühmten. Es giebt daher nichts Kleines, Nebenfächliches, sobald es deren Förderung gilt. Alles, was wir selbst verfäumen, verlieren, vermiffen mußten, dessen Mangel wir empfinden mußten, sollen wir wenigstens der wachsenden Zukunftsmenschheit zu vermitteln suchen. Nur zwei Generationen von Kindern, deren Spielftube, deren Schulzimmer, deren ganzes Elternhaus ihnen Kunstwerke zu schauen giebt — und es bedarf vielleicht schon Erörterungen wie der meinigen nicht mehr!«¹¹⁹⁾

Mögen diesen beherzigenswerten Worten einige Andeutungen über die Ausstattung des Kinderzimmers folgen. Man gebe dem an einer Sommerseite gelegenen, gut erhellten Raume ein freundlich heiteres Gepräge, beschränke sich beim Anbringen von Vorhängen auf das Nötigste, vermeide überhaupt alles, was den Eintritt von Luft und Licht hindert, und alles, was Staub fängt. Dem unteren Wandteil kann man bis auf etwa 1,20 m Höhe eine einfache Holzbekleidung, beispielsweise aus Tannen- oder Kiefernholz, mit Laifarben überzogen, geben; als Ersatz hierfür, bei schlichtester Ausstattung, kann ein Oelfarbenanstrich von gleicher Höhe genügen. Darüber Bilder in der vorhin erwähnten Art und Auffassung oder flotte Wandmalereien, die dem Fassungsvermögen des Kindes angepaßt sind. Gepolsterte Wandstreifen, an Stelle der Holztäfelung angebracht, sind zu verwerfen; sie erhalten das Kind befangen, werden schnell unsauber und geben Veranlassung zu Krankheiten.

Aus Gründen der Sauberkeit, der Wärme und des Schutzes gegen Verletzungen ist ein Belag des Fußbodens mit weichem Linoleum auf einer Papierfilzunterlage besonders zu empfehlen. Derselbe ist elastisch; das Spielzeug wird vor dem Zerschlagen mehr gehütet als auf hartem Fußboden; dabei ist er zugleich schalldämpfend und wird deshalb bei lebhaften Kindern zur Wohlthat für die Nerven Erwachsener.

Das wichtigste Möbel ist das Bett, dessen Gestell entweder aus Holz oder, besser noch, aus Eisenstäben besteht, zwischen denen Netzwerk eingezogen ist, um das Kind vor dem Herausfallen zu schützen. Bei feiner Ausstattung treten an Stelle der Eisenstäbe polierte Messingrohre. Der Säugling erhält eine Korbbettstelle mit festen Füßen; das Flechtwerk gestattet ungehinderten Ab- und Zufluß der Luft. Das Anbringen von Bettvorhängen ist bei allen Kinderbetten unstatthaft, mindestens möglichst zu beschränken; es hindert den Luftwechsel.

Ein Bett für Kinder bis zu 6 Jahren soll 0,70 bis 0,75 m breit und 1,40 bis 1,50 m lang sein; älteren Kindern giebt man Betten für Erwachsene, oder man benutzt die neuerdings in Gebrauch gekommenen ausziehbaren, aus Eisenstäben hergestellten Bettgestelle, die, aus zwei Teilen bestehend, von 20 zu 20 cm bis auf etwa 1,70 m Länge auseinander gezogen werden können.

Ueber die Stellung der Betten wurde in Art. 175 (S. 143) bei Betrachtung des Schlafzimmers der Eltern gesprochen; es erübrigt an dieser Stelle nur, aufmerksam zu machen, daß das Säuglingsbett so zu stellen ist, daß das Licht vom Kopfende kommt und beide Seiten gleich beleuchtet sind; anderenfalls kann das Kind schielend werden, da es seine Augen nach der Seite der größeren Helligkeit richtet. Aus gesundheitlichen und moralischen Rücksichten ist selbstverständlich jedem Kinde ein eigenes Bett zu geben.

Wie das Bett müssen alle anderen Möbel der Körpergröße des Kindes angepaßt und nach dem Wachstum geregelt werden. Zugleich müssen sie nach Art

¹¹⁹⁾ Siehe: SCHLIEPMANN, H. Betrachtungen über die Baukunst etc. Berlin 1891. S. 109 u. 110.

und Einrichtung so beschaffen sein, daß es dem Kinde möglich wird, selbst Ordnung und Sauberkeit zu halten; dabei muß ihr Bau kräftig sein; scharfe Ecken und Kanten sollen vermieden werden und Ausbesserungen leicht bewerkstelligt werden können. Hausbänke nach Art der Schulbänke sind empfehlenswert. Bei zahlreicher Familie und bei beschränktem Raume sind sie oft schwer unterzubringen, namentlich als Arbeitsplätze bei gutem Lichte, also am Fenster; mindestens aber sollte man jedem Kinde einen verstellbaren Stuhl darbieten, der wie jeder andere Stuhl seinen Platz einnimmt. Statt der Schulbänke würden auch am Fenster angebrachte Klapp-tische für das Anfertigen der Schularbeiten, wenn auch nur notdürftig, Ersatz bieten.

Die Beleuchtungskörper müssen so angebracht werden, daß sie den Kindern nicht erreichbar sind; dabei ist das Auge des Kindes vor blendendem Lichte zu schützen. Schutzgitter sind wohl am besten an der Innenseite der Fenster anzubringen; Gitter vor den Heizkörpern — für das Kinderzimmer ist eine milde Wärme-strahlung die geeignetste — sind ebenso wie Fenstergitter, selbst bei ständiger Ueber-wachung der Kinder, nicht zu entbehren.

Vorkehrungen, die dem Kinde das Spielen ermöglichen, sind am Orte. Auf einem geräumigen Podium von etwa 30 cm Höhe lassen sich viele Spiele von jüngeren, auch schulpflichtigen Kindern recht gut ausführen, während man die jüngsten bei ihren Spielen auf einen mit einem Ueberzug aus Leinwand oder Baumwolle versehenen Teppich setzt oder sie in einem Laufftande von etwa 2,00 bis 2,50 qm Fläche, der ihnen zugleich das selbständige Gehenlernen erleichtert, unterbringt.

Luthmer¹²⁰⁾ schildert ein von ihm entworfenes und zur Ausführung gelangtes Kinderzimmer wie folgt: »Der Charakter des Ganzen bestimmte die helle Holzfarbe des in großen Massen vorwiegenden amerikanischen *Pitch-pine*-Holzes. Aus diesem Material waren nicht nur die Möbel, sondern auch die Decke nebst einem etwa 1 m breit unter der Decke sich hinziehenden Frieße angefertigt. Letzterer wurde durch schmale, mit Blumenornament auf blauem Grund bemalte Streifen in einzelne Felder geteilt, die mit farbigen Märchenbildern in Lauffarbe mit starken Konturen geschmückt waren. Zur Wandbespannung war ein theegrüner, klein gemusterter Jute-stoff gewählt; die Möbel, zierlich durchgeführt und auf das Körpermaß der Kleinen berechnet, waren aus obengenanntem Holz mit Friesen und Füllungen von dem moiréartig glänzenden ungarischen Eschenholz gemacht, letzteres belebt durch Einlagen aus verschiedenen dunklen Hölzern und Elfenbein in einem spielenden, an die japanischen Muster erinnernden Blumenornamente. Als Mobiliar enthielt das in zwei Abteilungen getrennte Zimmer zwei Bettstellen, Nacht- und Waschtisch und einen Spieltisch mit Ausziehklappen, dessen Untersatz als Schränkchen behandelt; einen Kleiderschrank mit Spiegel und einen Schrank, der im oberen Teil mit Schub-laden für Wäsche, im unteren, wo sich eine Klappe tischartig herunterlegen liefs, für Spielzeug u. f. w. bestimmt war. Einige Stühlchen von verschiedenen luftigen Formen ergänzten das schmucke Ensemble.«

197.
Trennung
der
Geschlechter.

Wer in der glücklichen Lage ist, wird von vornherein, mindestens aber recht bald, seinen Kindern einen Tagesaufenthalt und einen Aufenthalt für die Nacht geben und wird Kindern beiderlei Geschlechtes nur im frühesten Lebensalter einen und denselben Raum als Schlafstätte anweisen. In der Zeit des Ueberganges zur Reife wird dann das eine Zimmer den Knaben, das andere den Mädchen dienen, bis jedes Kind sein eigenes Zimmer erhält. Bis zu welchem Grade der Steigerung die ver-

¹²⁰⁾ In: Spejmann's Schatzkästlein des guten Rats. 2. Aufl. Berlin u. Stuttgart 1888. S. 99.

chiedenen Räume für Kinder in einem Herrschaftshaufe gelangen, ist u. a. im unten genannten Werke¹²¹⁾ ersichtlich und eingehender Betrachtung wert. Zum Schluffe noch die Bemerkung, dafs in Frankreich das Kinderzimmer deshalb eine untergeordnete Rolle spielt, weil hier auch die Kinder des Mittelstandes oft auswärts erzogen werden.

11) Schlafzimmer der erwachsenen Söhne und Töchter.

Nur in Herrschaftshäufeln ersten Ranges giebt man den erwachsenen Söhnen und Töchtern neben dem Schlafzimmer auch ein Wohnzimmer; in Bürgerfamilien, selbst in vielen Wohnungen der Vornehmen, wird man meist, um nicht eine allzugrofse Zahl von Wohnzimmern zu erhalten, die Schlafräume der Söhne und Töchter so einrichten, dafs sie zugleich als Wohnzimmer dienen.

192.
Lage und
Gröfse.

Ihre Lage wird am besten so gewählt, dafs die Söhne in der Nähe des Vaters, die Töchter in der Nähe der Mutter wohnen. Mehrere Zimmer bilden dann eine selbständige Gruppe, die mit allem Zubehör — Bad, Kleiderräumen, Spülabort u. a. — ausgestattet sein mufs, und in deren Nähe die Räume der den Kindern zugehörenden Dienerschaft Platz finden. Man giebt einem solchen Raume eine Gröfse von etwa 20,00 qm und fügt eine geräumige Wandnische für das Bett bei, die man durch Vorhänge schliesst, um dem Raum das Gepräge eines Wohnzimmers zu geben.

Die Ausstattung soll bescheiden und anspruchslos, aber nicht dürftig sein. Die Zimmer der Söhne haben dem Zimmer des Vaters — dieses als Arbeitsstätte gedacht — zu entsprechen; die Zimmer der Töchter sind dem Zimmer der Mutter nachzubilden, wobei Neigungen und Lieblingsbeschäftigungen der Bewohner Berücksichtigung finden können. Erhöht wird die Wohnlichkeit im Zimmer der Töchter durch einen erkerartigen Einbau, der zur Aufnahme eines Nähtisches mit Sessel, bezw. eines kleinen Sofas und eines Blumentisches bestimmt ist. Hell lackierte Möbel, Befpannung der Wände mit einem einfachen gewebten Stoffe von Leinen oder Baumwolle, die Möbelbezüge von gleicher Art, geben einem solchen Raume die Frische und Anspruchslosigkeit, die man von feiner Besitzerin erwartet oder wünscht.

193.
Ausstattung.

12) Billardzimmer.

Das älteste von der Geschichte verbürgte Billard wird in einem Besitzstandsverzeichnis der Fürstin *Charlotte d'Albret* aus dem Jahre 1514 erwähnt. Lange Zeit war es ein Luxus der Vornehmen: Könige und Fürsten vertrieben sich die Zeit mit dem Spiele. Die Geschichte berichtet z. B., dafs der jugendliche König *Karl IX.* in der blutigen Bartholomäusnacht Billard gespielt habe. Zu besonderem Ansehen gelangte das Spiel in Frankreich und fand zahlreiche Freunde, nachdem Aerzte die mit demselben verbundene wohlthätige Körperbewegung *Ludwig XIV.* empfohlen hatten¹²²⁾. In unserer Zeit findet sich häufig auch in Häufeln mittleren Ranges ein dem Billardspiele ausschliesslich dienendes Zimmer; im Herrschaftshaufe wird es selbstverständlich nicht fehlen.

194.
Billardspiel.

Ueber die Lage des Billardzimmers läfst sich Bestimmtes nicht angeben. Zunächst liegt es überall dort gut, wo die Benutzung anderer Räume durch das Spiel nicht gestört wird und wo ihm zugleich eine entsprechende Beleuchtung gegeben

195.
Lage.

¹²¹⁾ KERR, G. *Gentleman's house etc.* London 1865. S. 41.

¹²²⁾ Siehe: *Univerfum* 1894—95, Heft 3.